



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Biomedizinische Technik (Reakk.)

Medientechnik (Reakk.)

Bachelor- und Masterstudiengänge

Elektro- und Informationstechnik (Reakk.)

Elektrotechnik (Fern, Erstakk.)

an der

Hochschule Anhalt

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik (Reakk.)</p> <p>Bachelorstudiengang Medientechnik (Reakk.)</p> <p>Bachelor- und Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik (Reakk.)</p> <p>Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik (Fern, Erstakk.)</p>
Hochschule	Hochschule Anhalt
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	<p>Dr. Diedrich Baumgarten, Volkswagen AG;</p> <p>Prof. Dr. Rainer Brucher, Hochschule Ulm;</p> <p>Prof. Dr. Peter Husar, Technische Universität Ilmenau¹;</p> <p>Prof. Dr. Klaus Lang, Fachhochschule Bingen;</p> <p>Prof. Dr. Hans-Dieter Reidenbach, Fachhochschule Köln;</p> <p>Christina Salchow, Studentin der Technischen Universität Ilmenau</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Sarah Dehof, Dr. Georg Ebertshäuser
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 15./16. April 2013 statt.

¹ Der Gutachter war in der Vergangenheit hauptamtlich als Lehrender an der Hochschule beschäftigt. Während des Berufungsverfahrens wurde von Hochschul- und Gutachterseite eine Befangenheit ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	5
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	7
B-1 Formale Angaben	7
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	27
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	35
B-5 Ressourcen	38
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	43
B-7 Dokumentation & Transparenz	48
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	51
C Nachlieferungen	53
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.08.2013)	54
E Abschließende Bewertung der Gutachter (13.08.2013)	58
F Stellungnahme der Fachausschüsse	61
F-1 Fachausschuss 02- Elektro-/Informationstechnik (11.09.2013).....	61
F-2 Fachausschuss 04- Informatik (09.09.2013).....	63
F-3 Fachausschuss 10- Biowissenschaften (02.09.2013).....	64
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	65
H Erfüllung der Auflagen	67
H-1 Bewertung der Gutachter (29.08.2014)	67
H-2 Bewertung des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik (10.09.2014)	68
68	
H-3 Bewertung des Fachausschusses 04 – Informatik (05.09.2014)	68
H-4 Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (01.09.2014)	68
H-5 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)	68
I Nacherfüllung der Auflagen	69
I-1 Bewertung der Gutachter (30.10.2014)	69

A Rahmenbedingungen

I-2	Bewertung des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik (13.11.2014)	69
I-3	Bewertung des Fachausschusses 04 – Informatik (13.11.2014)	69
I-4	Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (10.11.2014)	70
I-5	Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)	70

A Rahmenbedingungen

Am 15. und 16. April 2013 fand an der Hochschule Anhalt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Brucher übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Köthen statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 19. März 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht ist nach folgender Struktur aufgebaut: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der/Die beteiligte/n Fachausschuss/Fachausschüsse formuliert/formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangs- form	e) Dauer & Kredit-pkte.	f) Erst-mal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahme-zahl	h) Gebü- ren
Biomedizinische Technik B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2004 WS	30 pro Semester	keine
Elektro- und In- formationstechnik B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 bzw. 8 Semester 210 bzw. 240 CP	WS 2004 WS	30 pro Semester	keine
Elektrotechnik (Fern) B. Eng.	n.a.	n.a.	Fernstudium Teilzeit	9 Semester 180 CP	WS 2008 WS	50 pro Semester	500 € Semester
Medientechnik B. Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2004 WS	30 pro Semester	keine
Elektro- und In- formationstechnik M. Eng.	anwendungs- orientiert	Konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2007 WS/SS	20 pro Semester	keine
Elektro- und In- formationstechnik (Fern) M. Eng.	anwendungs- orientiert	Weiter- bildend	Fernstudium Teilzeit	6 Semester 120 CP	WS 2013 WS	20 pro Semester	950 € Semester

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnungen in allen Fällen mit den Studienzielen und Studieninhalten übereinstimmen.

Die beiden Masterstudiengänge entsprechen nach Ansicht der Gutachter in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und personellen Ausstattung den Anforderungen an anwendungsorientierte Masterstudiengänge. In diesem Zusammenhang werden der große Praxisbezug in der Themenstellung der Abschlussarbeiten sowie deren häufig externe Durchführung positiv gewürdigt. Der Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik im Präsenzstudium schließt sich nach Meinung der Gutachter konsekutiv an die entsprechenden Bachelor-Studiengänge der Hochschule Anhalt an.

Die Fernstudiengänge weisen für ein Teilzeitstudium eine hohe Arbeitsbelastung auf, die nach Meinung der Gutachter jedoch noch bewältigt werden kann, wie das Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Die Angaben der Hochschule Anhalt zu Dauer und Kreditpunktvergabe, zu Angebotsrhythmus und Aufnahmezahlen sind in sich stimmig. Die Höhe der Gebühren für die beiden Fernstudiengänge ist nachvollziehbar.

Der jeweils zu vergebende Abschlussgrad entspricht den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz (KMK).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Anforderungen durch dieses Kriterium werden von den Gutachtern als erfüllt gesehen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter halten die Anforderungen aus den Kriterien des Akkreditierungsrates, wie sie in den KMK-Vorgaben beschrieben sind, für berücksichtigt.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik, §4 PO:

Ziel des Studiums ist es, „die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen“. Es soll „eine breite Ausbildung in naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Grundlagenfächern vermittelt“ werden. Die Studierenden sollen „auf eine Karriere in der medizintechnischen Industrie, im Krankenhaus oder bei Prüf- und Zulassungsstellen“ vorbereitet werden.

Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik, §2 PO:

Die Studiengangsziele unterscheiden sich je nach der gewählten Variante mit sieben oder acht Semestern geringfügig. Zunächst ist es in beiden Varianten Ziel, „durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf den Gebieten der Elektrotechnik/Elektronik und der Informationstechnik kombiniert mit Methodenkompetenz in den Anwendungsgebieten [...] die Absolventen zu befähigen, in der Elektro- und Elektronikindustrie, bei Energieversorgern, in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie sowie im öffentlichen Dienst oder als Selbstständige in Ingenieurbüros mit Erfolg tätig zu werden“. In der achtsemestrigen Variante sollen durch ein zusätzliches praxisorientiertes Semester die berufsorientierten Fähigkeiten der Studierenden durch Praktika, bzw. Projekte gestärkt werden.

Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik, §4 PO:

Ziel des Studiums ist es, „durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen“.

Bachelorstudiengang Medientechnik, §2 PO:

Ziel des Studiums ist „die Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf dem Gebiet der Medientechnik insbesondere in den Schwerpunktbereichen Audio- und Videotechnik, Radio- und Fernsehtechnik, Broadcastsystemtechnik, HDTV- und Digital Cinema als auch auf den Gebieten der Informationstechnik (Softwaretechnik, Schaltungstechnik, Informationsverarbeitung) kombiniert mit Methodenkompetenz in den Anwendungsgebieten (Branchen) der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnik“.

Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik, §2 PO:

Ziel des Studiums ist die Vermittlung und Aneignung von umfangreichen, vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf den Gebieten der allgemeinen Elektrotechnik, der Mikroprozessoren und deren Programmierung, Einsatz und Anwendung. Das Studium ist zugleich wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen.

Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik, § 2 PO:

Ziel des Studiums ist die Vermittlung und Aneignung von umfangreichen, vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden auf den Gebieten der allgemeinen Elektrotechnik, der Mikroprozessoren und deren Programmierung, Einsatz und Anwendung. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik, §4 PO:

Den Studierenden werden die für ihre berufliche Tätigkeit in den formulierten Berufsfeldern notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, so dass sie zu praktischer und/oder wissenschaftlicher Arbeit und verantwortungsvollem Handeln in der Branche Medizintechnik und angrenzenden Tätigkeitsfeldern befähigt werden.

Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik, §2 PO:

Ein Mobilitätsfenster im 5. Semester, das für einen Aufenthalt in der Industrie im Ausland genutzt werden kann, soll dazu beitragen, „die fachlich-soziale Kompetenz der Absolventen entscheidend auszuprägen“. Die Befähigung der Absolventen zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im unmittelbaren Praxisbezug soll gefördert werden. Grundlegende Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen im Beruf sollen durch eine Nutzung online-basierter Wahlpflichtangebote gestärkt werden.

Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik, §4 PO:

Als Ergebnis des Studiums soll den Studierenden „eine breite Ausbildung auf den Gebieten der Elektrotechnik/Elektronik und der Informationstechnik (Softwaretechnik, Schaltungstechnik, Informationsverarbeitung) kombiniert mit Methodenkompetenz in den Anwendungsgebieten (Branchen) Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Kommunikationstechnik oder Umwelttechnik vermittelt“ werden, um die Absolventen zu befähigen, auf Gebieten „der Entwicklung, Projektierung, Fertigung, Prüfung, Inbetriebnahme und Vertrieb von Baugruppen, Geräten, Maschinen und Anlagen der Elektrotechnik und der Informationstechnik“ tätig zu werden.

Bachelorstudiengang Medientechnik, §2 PO:

Die Absolventen sollen befähigt werden, „in Medientechnik nutzenden Industriebereichen, bei privaten und öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, im Planungs- und Servicebereich medientechnischer Unternehmen sowie im öffentlichen Dienstleistungsbereich oder als Selbstständige in Ingenieurbüros mit Erfolg tätig zu werden“.

Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik, § 2 PO:

Die Absolventen sollen befähigt werden, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend, anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in der Elektro- und Informationstechnikindustrie sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik, § 2 PO:

Die Absolventen sollen befähigt werden, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in der Elektro- und Informationstechnikindustrie sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in knapper zusammengefasster Form in den Prüfungsordnungen und Diploma Supplements verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter finden die Formulierung der Studienziele und Lernergebnisse durch die Hochschule im Allgemeinen korrekt und gut beschrieben, wenn auch recht knapp zusammengefasst und wenig fachspezifisch ausdifferenziert. Positiv hervorgehoben wird durch die Gutachter die Trennung in eine breite Wissensvermittlung auf der Ebene der Bachelorstudiengänge in Verbindung mit einer ausgeprägten Wissensvertiefung in den Masterstudiengängen. Auf Nachfrage bestätigt die Hochschule, dass dieses grundlegende Ziel in der Regel auch erreicht werden soll.

Am Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik kritisieren die Gutachter, dass das in der Prüfungsordnung § 4 (1) postulierte Ziel, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden zu können, nicht mit den in den Antragsunterlagen (S. 60) ausgeführten Zielsetzungen, nach denen grundlegende technische Kompetenzen vermittelt werden sollen, übereinstimmt. Die Gutachter regen an, die gelungenen Zielformulierungen aus dem Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik (§ 2 (3) PO) als Referenz für eine Neugestaltung zu benutzen, weil diese nachvollziehbar und valide gestaltet seien. Die Programmverantwortlichen nehmen die Anregung auf, bekräftigen jedoch, dass neben Zertifizierung und Service noch Marketing und Entwicklung angestrebt werden und ferner auch die Forschung zu den Zielen des Studiengangs gehört.

Die Gutachter schlagen vor, durch die Erstellung einer Zielmatrix die Kongruenz der Lernergebnisse auf Studiengangsebene mit den Lernergebnissen auf Modulebene besser

überprüfbar zu machen. Die Programmverantwortlichen sagen die Nachlieferung einer solchen Zielmatrix zu.

Aufgrund einiger schlechterer Bewertungen in den studentischen Evaluierungen zum Bachelorstudiengang Medientechnik fragen die Gutachter bei den Programmverantwortlichen nach, ob die Studierenden und insbesondere die Bewerber hinreichend darüber aufgeklärt würden, dass es sich bei dem Studiengang um ein dezidiert ingenieurwissenschaftliches Studium handele (im Gegensatz zu Grafik- und Webdesign in den Medienwissenschaften). Die Programmverantwortlichen weisen auf die beschränkte Aussagekraft der Studierendenbefragung hin, halten aber Missverständnisse bei der Studienwahl durch Bewerber für nicht ausgeschlossen. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigt sich, dass sich viele Studienanfänger des Bachelorstudiengangs Medientechnik nicht über die technisch-ingenieurwissenschaftliche Natur des Studienganges im Klaren sind und daher das Studium nach kurzer Zeit wieder aufgeben. Im Großen und Ganzen zeigen sich die Studierenden jedoch sehr zufrieden mit den Studiengängen und der Beschreibung und Formulierung von Inhalten und Zielen. Die Studierenden der beiden Fernstudiengänge bestätigen zudem, dass diese Teilzeitstudiengänge gegenüber den entsprechenden Vollzeitstudiengängen im Umfang ausreichend reduziert seien.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter sehen die Anforderungskriterien hinsichtlich der Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge weitgehend als erfüllt an. Lediglich die Erstellung einer Zielmatrix, welche die Überprüfung der Kongruenz der Lernergebnisse auf Studiengangsebene mit den Lernergebnissen auf Modulebene leichter überprüfbar gestalten würde, wird zusätzlich gewünscht (s.a. B-2-3).

Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik fordern die Gutachter eine Überarbeitung der Studienziele in der Studien- und Prüfungsordnung nach dem Vorbild der entsprechenden Regelungen in der Ordnung des Bachelorstudiengangs Elektro- und Informationstechnik.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachter an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung; der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem wird von den Gutachtern ebenfalls bestätigt. Bei dem Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik stellte sich zunächst die Frage, ob die Wählbarkeit einer siebensemestrigen Variante oder einer noch stärker berufsvorbereitend orientierten achtsemestrigen Variante den Anschluss des auf drei Semester ausgelegten Masterstudiengangs Elektro- und Informationstechnik erschweren könnte. Es konnte aber klargestellt werden, dass auch die Absolventen des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs den Masterstudiengang anschließen können, wenn auch mit geringen zeitlichen Verlusten.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen interessierten Personengruppen auf den Internetseiten des Fachbereichs zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sind mit den Modulhandbüchern für die Studiengänge teilweise zufrieden. Sie erfüllen die Anforderungen an die Erkennbarkeit, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben. Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind hinreichend transparent. Die Modulhandbücher erfordern jedoch noch eine gezielte Überarbeitung, insbesondere für den Bachelor Biomedizinische Technik.

Die Gutachter empfehlen, durch die Erstellung einer Zielmatrix die Überprüfung der Kongruenz der Lehrergebnisse auf Studiengangsebene mit den Lernergebnissen auf Modulebene leichter überprüfbar zu gestalten. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen bitten sie darum, in den Modulbeschreibungen für die Studierenden klarer herauszuarbeiten, ob die genannten Voraussetzungen als zwingend zu erfüllende Formalia oder nur als inhaltliche Empfehlungen zu verstehen sind.

Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik ist das Modulhandbuch nach Ansicht der Gutachter nicht knapp und präzise genug formuliert und auch formatiert. Außerdem befindet es sich nicht durchgehend auf dem aktuellen Stand. Hier fordern die

Gutachter eine Überarbeitung der Darstellungsweise und Aktualisierung der Inhalte. Die Darstellung könne sich an der gelungenen Format-Vorlage der übrigen Studiengänge orientieren. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass das Modulhandbuch noch aus dem Jahr 2008 stammt und im Zuge der Neukonzeption des Studiengangs mit einer geplanten Anpassung auf acht Semester ohnehin überarbeitet werden müsse.

Für das Modul „Soft Skills und Präsentation“ verlangen die Gutachter, in der Modulbeschreibung den Aspekt des Kompetenzerwerbs deutlicher zu formulieren.

Für das Modul „Audiotechnik“ im Bachelorstudiengang Medientechnik bemängeln die Gutachter eine schwache Lernzielbeschreibung. Ferner wurde beim Modul „Angewandte Physik“ im Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik kritisiert, dass der Teilbereich ionisierende Strahlung grundlegende theoretische Vorkenntnisse erfordere, die das Modul jedoch nicht leisten könne. Die Programmverantwortlichen versichern, dass dieses Thema im neu überarbeiteten Studiengang als Wahlpflichtmodul gesondert und ausführlich abgehandelt werden würde.

Schließlich weisen die Gutachter auf unstimmmige Angaben in den Antragsunterlagen (S. 614 und 766) zum Modul „Konstruktionstechnik“ im Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik hin. Diese wurden von den Programmverantwortlichen bestätigt und werden korrigiert werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Kriterien für die Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN generell erfüllt sind. Nur hinsichtlich der oben aufgeführten Schwachstellen in den Modulbeschreibungen benötigt es einer entsprechenden Korrektur und Anpassung.

Für das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik fordern sie allerdings eine Überarbeitung hin zu einer knapperen und übersichtlichen Darstellung. Die Notwendigkeit hierzu steht auch in Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang, der das jetzt gültige Modulhandbuch hinfällig macht.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen die hier thematischen Anforderungen des genannten Kriteriums in den vorliegenden Modulbeschreibungen grundsätzlich hinreichend berücksichtigt. Allerdings muss eben das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik übersichtlicher und knapper gestaltet und die oben genannten Schwachstellen der übrigen Modulhandbücher korrigiert werden.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik:

- mittelständische Industrie, Entwicklung und Zulassung, Technische Dokumentation und Beratung, Marketing und Vertrieb, Prüfung, Bedienung und Service

Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik:

- Automobil- oder Luftfahrtindustrie
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Prüf- und Patentämter und die Energiewirtschaft.

Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik:

Die beruflichen Perspektiven decken sich mit den oben beschriebenen der Absolventen aus dem Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik. Absolventen des Fernstudiengangs haben in ihren Unternehmen häufig einen qualitativ anspruchsvollen und höher bezahlten Arbeitsplatz erhalten.

Bachelorstudiengang Medientechnik:

- Projektierung und Planung bis zur Realisierung und Betreuung im medientechnischen und elektrotechnischen Umfeld
- Installation und Wartung sowie fachliche Betreuung von Anwendern, z. B. in Entwicklungsabteilungen für Multimedia-Applikationen, Telekommunikations-Unternehmen, Werbeabteilungen von Unternehmen, in technischen Verlagen und in der Unterhaltungsindustrie
- Studios von Rundfunk und Fernsehen und bei Tagungs- und Konferenzzentren
- Private und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sowie alle im medientechnischen Umfeld angesiedelten Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die in der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung (Postproduktion) von audiovisuellen Beiträgen tätig sind

Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik:

- in der Automobil- oder Luftfahrtindustrie.

Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik:

Die obigen Punkte zur Berufsperspektive des Masterstudiengangs gelten ebenfalls für den Mater-Fernstudiengang.

Der **Praxisbezug** des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Ergänzung von Vorlesungen und Übungen mit Praktikumsanteilen,
- Hohe Zahl externer Abschlussarbeiten in Unternehmen,
- Sechswöchiges Fachpraktikum zu Beginn des 4. Semesters,
- Ein 18-wöchiges Berufspraktikum im 5. Semester,
- Themen der Abschlussarbeiten zu anwendungsorientierten Problemen,
- Interdisziplinäre Grundkonzeption (Bachelorstudiengang Medientechnik),
- Integration der Berufserfahrung der Studierenden in die Lehrveranstaltungen in den Fernstudiengängen,
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im 2003 gegründeten fachbereichsübergreifenden Aninstitut für Klinische Hygiene und Qualitätssicherung für den Ba Biomedizinische Technik.

Analyse der Gutachter:

Den Gutachtern erscheinen die dargestellten Berufsperspektiven für die Absolventen der Studiengänge als plausibel. Der dargelegte Praxisbezug wird gut deutlich und auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen und Kompetenzen vorhanden und prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Insgesamt ist ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert. Die Gutachter loben den engen Praxisbezug in der Aufgabenstellung der Abschlussarbeiten, sowie die häufig genutzte Möglichkeit, Abschlussarbeiten extern in Unternehmen durchzuführen. Die projektbezogene Arbeitsweise an der Hochschule und die enge Verzahnung von Übungen und Praktika im Lehrbetrieb traf ebenfalls auf die Zustimmung der

Gutachter. Die lange und zusammenhängende Praxisphase von 18 Wochen in den Bachelorstudiengängen Elektro- und Informationstechnik sowie Medientechnik wurde von den Gutachtern positiv hervorgehoben. Die Praktikumsphase von 12 Wochen für den noch einmal zur Akkreditierung vorgelegten Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik erscheint den Gutachtern als zu kurz. Hier sollte sich ein Neuentwurf an den anderen Bachelorstudiengängen orientieren. Nach Ansicht der Gutachter verbessert ferner die Verlängerung der Studiengänge auf sieben bis acht Semester die Integration der praktischen Elemente in den Studiengang.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten fest, dass die Studiengänge das Kriterium der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erfüllen. Insbesondere die gute Integration praktischer Anteile in den Studienverlauf, die Kombination von Übungen und Praktika, die lange Praktikumsphase von 18 Wochen und die praxisorientierte Gestaltung der Abschlussarbeiten gewährleisten das Erreichen dieser Ziele.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 Abs. 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik und den Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik, bzw. § 1 Abs. 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik und den Bachelorstudiengang Medientechnik legen jeweils folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

- (1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

§ 1 Abs. 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

- (1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in dem/den Bachelorstudiengang/-studiengängen Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik, Medientechnik oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern. Die Zulassung erfolgt durch ein Feststellungsverfahren auf Basis der aktuellen „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderer Eignungsvoraussetzung“.

§ 1 Abs. 1 der Studienordnung für den Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

- (1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in einem der Bachelorstudiengängen Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik, Medientechnik, Fernstudium Elektrotechnik oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern sowie eine darauf aufbauende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr. Die Zulassung erfolgt durch ein Feststellungsverfahren auf Basis der aktuellen „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderer Eignungsvoraussetzung“.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 11 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik und den Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik verankert und sehen vor:

„Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag“.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 13 Abs. 1 u. 2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik und den Bachelorstudiengang Medientechnik verankert und sehen vor:

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden entsprechend der Lissabon Konvention auf Antrag angerechnet, soweit eine wesentliche Unterschiedlichkeit nicht festgestellt wird. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 12 Abs. 1 u. 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik und den Master-Fernstudiengang Elektro- Informationstechnik verankert und sehen vor:

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden entsprechend der Lissabon Konvention auf Antrag angerechnet, soweit eine wesentliche Unterschiedlichkeit nicht festgestellt wird. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik hinsichtlich der mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis erläutern. Diese führen aus, dass ab Start des Studiengangs im WS 2013/14 nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen eine Auswahl der Bewerber zu einem Gespräch eingeladen werden soll. In diesem Verfahren wird das Kriterium der Berufspraxis entsprechend den gesetzlichen Vorlagen überprüft. Für fachlich besonders qualifizierte Facharbeiter werden von den Fächern selbst zusätzlich Einstufungstests vorgenommen, welche die Zugangsmöglichkeit dieser Bewerbergruppe sichern sollen.

Für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik, der nunmehr auf einem siebensemestrigen Bachelorstudium mit 210 CP aufbaut, lassen sich die Gutachter erläutern, dass ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit 210 CP Voraussetzung für die Zulassung zu dem Masterprogramm ist. Für Bewerber aus einem Bachelorstudiengang mit 180 CP wird im Einzelfall die Zulassung unter Auflagen ebenfalls gewährt, ein Rechtsanspruch besteht für diese Bewerbergruppe allerdings nicht.

Die Gutachter fragen ferner nach der Bedeutung von § 34 der Studienordnung für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik, welcher postuliert: „Diese Prüfungs- und Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.04.2016 in den Studiengang Elektro- und Informationstechnik immatrikuliert wurden, gültig.“ Die Hochschule erklärt, dass das derzeitige Masterprogramm noch für drei Jahre fortgeführt werde und dann automatisch auslaufe.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter stimmen den Kriterien der Studiengänge für Zulassung und Anerkennung von Fremdleistungen zu. Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse geht nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Die Gutachter regen allerdings an, dass in der Studienordnung verankert wird, welche Übergangsregelungen für Absolventen gelten, die einen 8-semesterigen Bachelorabschluss haben und in den jetzt noch bestehenden 3-semesterigen Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik übergehen wollen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bescheinigen den Studiengängen, dass die relevanten Kriterien der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland größtenteils erfüllt sind. Für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik fordern die Gutachter jedoch, dass in der Studien- und Prüfungsordnung verankert wird, unter welchen Voraussetzungen die Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit 180 CP die Zulassung erhalten können.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik weist folgende curriculare Struktur auf:

Studienplan Biomedizinische Technik														
Credits (≈ Semesterwochenstunden)														
1 5 10 15 20 25 30														
Semester	1.	Mathematik			Chemie		Grundlagen der Elektrotechnik			Konstruktions-technik	Werkstofftechnik		Seminar BMT	Soft Skills (Präsentation, Fremdsprache)
	2.										Grundlagen der Elektronik		Physik	
	3.	Biomaterialien, Hygiene-technik und Labordiagnostik				Grundlagen der Informatik		Angewandte Physik	Anatomie und Physiologie				Mess- und Regelungstechnik	
	4.	Wahlpflichtmodul 1		Wahlpflichtmodul 2		Mikrosystem-technik				Medizintechnik		Medizinische Messtechnik	Digitale Signalverarbeitung	
	5.			Wahlpflichtmodul 3		Medizinische Informationsverarbeitung		Entwicklung von Medizinprodukten				Medizinische Sicherheitstechnik	Digitale Bildverarbeitung	
	6.	Berufspraktikum						Bachelorabschlussarbeit Kolloquium						
Online-Kurs Betriebswirtschaftslehre														
											Credits	Anteile		
											63	35%		
											24	13%		
											40	22%		
											11	6%		
											12	7%		
											30	17%		
											180	100%		

Ordnung 2008 - Stand 14. August 2008

Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik (sieben Semester) weist folgende curriculare Struktur auf:

Bachelor-Studiengang EIT (sieben Semester)													
Sem. 1 5 10 15 20 25 30													
1	Mathematik			Physik		Programmierung		Konstruktions-technik		Grundlagen der Elektrotechnik			
2										Grundlagen der Elektronik			
3				Werkstofftechnik		Mikrocomputer-technik							
4	Fremdsprache /		Elektrische				Übertragungs- und		Messtechnik		Mikrosystemtechnik		
5	Berufspraktikum										Signale u. Systeme		BWL
6	Kommunikations-systeme		WPM		Digitale		Steuerungstechnik		Elektronische		Leistungselektronik		
7			WPM		Regelungstechnik		Bachelorarbeit und Kolloquium						
											7-Semester-Variante		
											Credits	Anteile	
											75	36%	
											20	10%	
											60	29%	
											10	5%	
											10	5%	
											20	10%	
											15	7%	
											210	100%	

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik (acht Semester) weist die in der nachstehenden Abbildung dargestellte curriculare Struktur auf.

Zu Beginn des Studiums erfolgt generell eine Immatrikulation in den siebensemestrigen Studiengang (s.o.). Zwischen dem sieben- und dem achtsemestrigen Studiengang kann gewechselt werden. Die Entscheidung hierüber werden die Studierenden im 6. Fachsemester nach einer Beratung mit dem Studienfachberater treffen. Das zusätzliche 8. Semester ist sehr stark praxisorientiert und soll jenen Studierenden, die kein Masterstudium anstreben, den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit erleichtern.

Schematisch dargestellt ergibt sich für die achtsemestrige Studiengangsvariante der folgende Studienablauf:

Bachelor-Studiengang EIT (acht Semester)																			
1			5			10			15			20			25			30	
Mathematik	Physik		Programmierung		Konstruktions- technik		Grundlagen der Elektrotechnik				Grundlagen der Elektronik		Mikrocomputer- technik		Messtechnik		Mikrosystemtechnik		
	Werkstofftechnik		Mikrocomputer- technik		Übertragungs- und HF-Technik		Signale u. Systeme (online)		BWL (online)		Leistungselektronik								
Fremdsprache / SoftSkills		Elektrische Maschinen																	
Berufspraktikum										Signale u. Systeme (online)		BWL (online)							
Kommunikations- systeme		WPM		Digitale Signalverarbeitung		Steuerungstechnik und Robotik		Elektronische Schaltungen		Projektarbeit									
		WPM		WPM		Regelungstechnik													
Designprojekt						Bachelorarbeit und Kolloquium													
																		8-Semester-Variante	
																		Credits	Anteile
		Grundlagen-Module														75	31%		
		Informationstechnik-Module														20	8%		
		Vertiefungs-Module														60	25%		
		Softskills														10	4%		
		Wahlpflicht-Module														15	6%		
		Berufspraktikum/Projekte														45	19%		
		Bachelorarbeit und Kolloquium														15	6%		
																		240	100%

Der Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik weist folgende curriculare Struktur auf:

Studienplan Fernstudium Elektrotechnik																
		Credits														
		1			5				10				15			20
Semester	1.	Mathematik				Physik				Informatik		Grundlagen der Elektrotechnik 1				
	2.															
	3.	Elektrische Messtechnik				Werkstoffe der Elektrotechnik				Grundlagen der Elektrotechnik 2						
	4.	Konstruktionstechnik				Prozessmesstechnik				Grundlagen der Elektronik		Digitale Signalverarbeitung				
	5.	Elektrische Maschinen				Mikro-computer-technik										
	6.	Leistungselektronik								Regelungstechnik				Steuerungstechnik		
	7.	Elektronische Schaltungen				Regenerative Energietechnik										
	8.	Mikrosystemtechnik		Wahlpflichtmodul 1		Wahlpflichtmodul 2		Wahlpflichtmodul 3								
	9.	Online-Kurs Betriebswirtschaftslehre				Bachelorabschlussarbeit und Kolloquium										
Wahlpflichtangebot mit Studienschwerpunkten																
Automatisierungs- und Antriebstechnik							Elektrische Energietechnik									
Anlagenautomatisierung							Elektroenergieversorgung									
Elektrische Antriebstechnik							Elektrische Antriebstechnik									
Informations- und Kommunikationstechnik							Elektro- und Umwelttechnologien									
Betriebssysteme/Rechnernetze							Physikalische Technik									
Digitale Bildverarbeitung							Elektromagnetische Verträglichkeit									
Kommunikationstechnik							Umwelttechnik									
												Credits	Anteile			
Grundlagen-Module												77	43%			
Vertiefungs-Module												68	38%			
Softskills												5	3%			
Wahlpflichtmodule												15	8%			
Bachelorarbeit und Kolloquium												15	8%			
Summe												180	100%			
Stand: August 2008																

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Der Bachelorstudiengang Medientechnik weist folgende curriculare Struktur auf:

Bachelor-Studiengang Medientechnik												
Sem.	1	5	10	15	20	25	30					
1	Mathematik	Physik	Programmierung	Grundlagen der Medientechnik	Grundlagen der							
2				Audiotechnik	Grundlagen der		Elektrotechnik					
3	Konstruktionstechnik	Medienproduktions-technik	Mikrocomputertechnik	Broadcast Systemtechnik	Elektronik							
4	Videotechnik	Informationsverarbeitung Audio-Video		HDTV Digital Cinema	Messtechnik	Fremdsprache/ Softskills						
5	Berufspraktikum				Webprogrammierung (Online)	BWL (Online)						
6	Kommunikationssysteme	Radio- und Fernsehtechnik	WPM	Planung studio-technischer Anlagen	Digitale Signalverarbeitung	Elektronische Schaltungen						
7		Medienarchive	WPM	Bachelorarbeit und Kolloquium								
											Credits	Anteile
											60	29%
											25	12%
											70	33%
											10	5%
											10	5%
											20	10%
											15	7%
											210	100%

Der Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik weist folgende curriculare Struktur auf:

Master-Studiengang EIT (drei Semester)												
Sem.	1	5	10	15	20	25	30					
1	Softwaredesign	Hardware/Software Co-Design	Sensor- und Aktortechnik	HF-Technik	Signaltheorie	WPM						
2	Systemprogrammierung	Echtzeitsysteme	Regelungstechnik 2	Mobile Kommunikation	WPM	WPM						
3	Masterarbeit und Kolloquium											
											Credits	Anteile
											10	11%
											20	22%
											15	17%
											15	17%
											30	33%
											90	100%

Der Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik weist folgende curriculare Struktur auf:

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Fernstudium Master Elektro- und Informationstechnik (FMEIT)																				
	Credits																			
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1.	Qualitäts- und Projektmanagement					Wahlpflichtmodul 1					Signaltheorie					Hochfrequenztechnik				
2.	Softwaredesign					Sensor- und Aktortechnik					Statistische Methoden in der Informationstechnik					Optische Übertragungssysteme				
3.	Hardware-Software-Codesign					Leistungselektronik 2					Wahlpflichtmodul 2					Computernetze 2				
4.	Echtzeitsysteme					Mechatronik					Wahlpflichtmodul 3					Mobile Kommunikation				
5.	Systemprogrammierung					Regelungstechnik 2					Masterarbeit									
6.	und Kolloquium																			
															Credits	Anteile				
															15	13%				
															20	17%				
															15	13%				
															20	17%				
															5	4%				
															15	13%				
															30	25%				
															120	100%				

Analyse der Gutachter:

Den Gutachtern wird im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen eröffnet, dass der Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik in der im Antrag dargestellten Form mit sechs Semestern keinen Bestand haben wird. Der Studiengang soll neu strukturiert und auf acht Semester ausgeweitet werden. Wegen des breiten inhaltlichen Spektrums des Studiengangs, soll die Studiendauer generell für die Biomedizinische Technik acht Semester betragen, ein Strang medizinischer Lehrveranstaltungen wird die elektrotechnischen Inhalte ergänzen. Dadurch sollen die derzeit bestehenden Schwächen des Studiengangs hinsichtlich der biomedizinischen Inhalte sukzessive abgebaut werden. In Kooperationen mit verschiedenen Ärzten und Chefarzten wird das Angebot an medizinischen Wahlpflichtveranstaltungen erweitert. Damit würden auch die von den Gutachtern als für den Studiengang unpassend deklarierten Wahlpflichtmodule „Zellkulturtechnik“, „Molekulare Diagnostik“ und „Analytische Mikroskopie“, die bis dato aus Mangel an Alternativen von den Studierenden belegt werden mussten, künftig durch geeignetere ersetzt werden können. Nach Angaben der Programmverantwortlichen ist dieser neue Studiengang Biomedizinische Technik fertig geplant und kann zum WS 2013/14 eingesetzt werden, sofern die Hochschulgremien bis dahin ihre Zustimmung gegeben haben werden. Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, bezweifeln aber die Umsetzbarkeit in dem angegebenen engen Zeitrahmen.

Die Gutachter regen an, auf wenig aussagekräftige Modulbezeichnungen, wie z. B. „Programmieren I“ und „Programmieren II“ zu verzichten und stattdessen solche Bezeichnungen und Titel zu wählen, welche die vermittelten Lehrinhalte eindeutig umschreiben.

Das Gespräch mit den Studierenden ergibt, dass von den zahlreichen angebotenen Wahlpflichtmodulen tatsächlich nur wenige zu Stande kommen. Die meisten entfallen aufgrund mangelnder Nachfrage. Die Variationsmöglichkeiten für die Studierenden in der Zusammenstellung des Stunden- und Studienplans werden dadurch eingeschränkt. Ferner sind Tutorien zwar recht zahlreich vorhanden, werden aber von den Studierenden leider nur unzureichend wahrgenommen.

Hinsichtlich der Verwirklichung von Empfehlungen aus der Erstakkreditierung erfahren die Gutachter folgende Punkte:

Gemeinsam mit dem Maschinenbau wird ab dem nächsten Jahr ein Wahlpflichtmodul zu „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“ aufgenommen. Aus Platzgründen kam eine Aufnahme in das Pflichtcurriculum nicht in Frage.

Die „Personen- und Maschinensicherheit“ ist im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik immer noch nicht in das Curriculum aufgenommen. Die „Funktionssicherheit“ wird immerhin im Rahmen der Steuerungstechnik behandelt.

Ein Modul „Projektmanagement“ ist als Wahlpflichtveranstaltung gemeinsam mit mehreren anderen Studiengängen eingeführt worden und wird von den Studierenden sehr gut angenommen.

Für den Masterstudiengang Elektrotechnik wurde die Veranstaltung zur EMV gemäß der Empfehlung, auf eine Alleinstellung der Feldtheorie zu verzichten, gestrichen und die Inhalte in andere Module integriert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Generell bewerten die Gutachter die vorliegenden Curricula so, dass sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Allerdings bemängeln die Gutachter die teilweise unvollständige oder unleserliche Darstellung der Curricula in den Antragsunterlagen sowie deren unübersichtliche und nicht

immer leicht nachvollziehbare Beschreibung. Hier hätte die Hochschule sich deutlich mehr Mühe geben müssen, rechtzeitig vor Beginn des Audits, vollständige, lesbare und klare Dokumentationen vorzulegen.

Die Probleme hinsichtlich einer angemessenen Beurteilung des Curriculums des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang ein Auslaufmodell ist und in Kürze durch einen neu konzipierten Studiengang ersetzt werden soll, zu dem den Gutachtern keinerlei Unterlagen vorgelegen haben, sind schon oben dargelegt worden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bescheinigen dem Studiengangskonzept, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen zu umfassen. Nach Ansicht der Gutachter ist es in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter fordern aber, für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik schnellstmöglich ein tragfähiges und schlüssiges neues Konzept vorzulegen, welches das vorliegende, aber in Kürze auslaufende Modell ersetzt.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen in den zu akkreditierenden Studiengängen folgende Größen auf:

- Die Module umfassen in allen Studiengängen in der Regel fünf bis zehn CP und erstrecken sich über ein bis zwei Semester. Das Modul „Grundlagen der Elektrotechnik I“ im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik umfasst 15 CP.
- Die Mehrzahl der Module hat fünf CP, erstreckt sich über jeweils ein Semester und wird in einem jährlichen Turnus angeboten.
- Einige Module in den Bachelorstudiengängen Elektro- und Informationstechnik, Medientechnik und Biomedizinische Technik weisen lediglich vier CP auf. Dies betrifft alle Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Biomedizinischen Technik.

Diese Abweichungen von der CP-Untergrenze von fünf CP laut Ländergemeinsamer Strukturvorgaben werden nicht begründet.

- Die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik sowie Medientechnik weisen ein Berufspraktikum von 20 CP im fünften Semester aus. Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik hat ein Berufspraktikum von 15 CP im fünften und sechsten Semester. Der Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik, der Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik sowie der Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik weisen keine gesonderten Praktika aus. Hier sind alle Praktika in die Präsenzphasen der Studienabläufe integriert.
- Die Abschlussarbeiten umfassen in allen Bachelorstudiengängen 12 CP, plus 3 CP für ein Kolloquium. Die Masterarbeit im Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik umfasst 30 CP, die Masterarbeit im Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik setzt sich zusammen aus 25 CP, plus 5 CP für ein Kolloquium.

Die Studierenden haben laut Auskunft der Programmverantwortlichen folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Im fünften und sechsten Semester besteht ein Mobilitätsfenster, das für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann. Das gesamte Berufspraktikum kann im Grunde im Ausland absolviert werden. Die Bachelorarbeit kann im Ausland verfasst werden. Es bestehen Kontakte zu verschiedenen Universitäten im Ausland, die genutzt werden können (s. B-5-3). Bei der Organisation ihres Auslandsaufenthaltes werden die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt unterstützt.

Analyse der Gutachter:

Grundlegender formaler Kritikpunkt, den die Gutachter an den Studiengängen anbringen müssen, ist die mit 4 CP bei vielen Wahlpflichtmodulen der Bachelorstudiengänge zu niedrig angesetzte CP-Zahl. Die Programmverantwortlichen bestätigen den Mangel insbesondere für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik und sichern eine Korrektur zu.

In einigen Modulen, wie z. B. „Übertragungs- und Hochfrequenztechnik“ im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik scheinen die Module fachlich nicht sinnvoll zusammengesetzt. Hier regen die Gutachter eine Überarbeitung an.

Ferner monieren die Gutachter die schlechte Übersichtlichkeit der Tabellen zu den Modulen. Insbesondere die Zuordnung von Präsenzzeiten zu CP ist nur schwer nachvollziehbar.

Außerdem erscheint eine hohe Quote bei der Einhaltung der Regelstudienzeiten wegen der recht hohen Durchfallraten in den Grundlagenfächern als nur schwer realisierbar.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter erkennen, dass die Lehr- und Lernpakete für den Bachelorstudiengang Medientechnik, für die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektro- und Informationstechnik sowie Elektrotechnik (Fern) inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik erkennen die Gutachter den Bedarf einer Überarbeitung, die mit der Neukonzeption des Studiengangs erfolgen sollte. Der Studienbeginn ist zu den jeweils vorgesehenen Zulassungssemestern möglich. Die Förderung individueller Studienverläufe ist deutlich erkennbar. Allerdings können viele der angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen mangels Teilnehmern nicht zustande kommen.

Die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten ist vor allem in den siebensemestrigen Studiengängen gegeben. Hier ist in erster Linie das fünfte Semester für einen Auslandsaufenthalt geeignet. Im Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik in seiner jetzigen Form ist ein Auslandsaufenthalt schwieriger zu integrieren. Durch Kontakte der Professoren zu ausländischen Hochschulen ist ein Studium im Ausland möglich. Praktika in einem Unternehmen im Ausland zu absolvieren ist unproblematisch. Durch die Soft-Skill-Module findet auch eine inhaltlich-sprachliche Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte statt. Trotzdem ist die Zahl der tatsächlich ein Auslandsstudium oder -praktikum absolvierenden Studierenden leider sehr gering.

Die Trennung von Modulen der Bachelor- und Master-Studiengänge nach inhaltlichem Anspruch ist gegeben. Es findet keine Vermischung der Niveaustufen statt. Die Module der Masterstudiengänge bauen in angemessener Weise auf den Lehrveranstaltungen des vorgelagerten Bachelorstudiengangs auf und vertiefen sie methodisch und praktisch.

Auch in diesem Punkt ist für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik eine abschließende Bewertung in so weit nicht möglich, als die eingereichten Unterlagen nicht auf dem aktuellen Stand waren und der existierende Studiengang in Kürze auslaufen und durch einen achtsemestrigen Studiengang ersetzt werden soll.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module für stimmig. Es ist im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die umfangreich vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können und die Praktika gut in den Studienverlauf integriert sind. Dies wird durch die Kombination von Praktika und Übungen während der Lehrveranstaltungen zusätzlich unterstrichen.

Das Mobilitätsfenster für die Bachelorstudiengänge im fünften bzw. sechsten Semester ist curricular eingebunden und kann auch im Ausland absolviert werden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden generell 30 CP vergeben. Im Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik und im Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik werden pro Semester 20 CP vergeben.

Für die Kreditierung von Praxisphasen werden von den Studierenden Protokolle erstellt, die in die Prüfungsleistung mit einfließen.

Die Hochschule führt regelmäßige Befragung der Studierenden mittels Fragebogen durch, um den tatsächlichen Workload der Studierenden zu ermitteln. Bisher wurde an der Hochschule von einem etwa gleich großen Anteil von Präsenzstudium und Selbststudium bei den einzelnen Lehrveranstaltungen ausgegangen. Die Studierendenbefragung zeigt, dass die tatsächliche Arbeitslast im Allgemeinen etwas unter der geplanten Arbeitslast liegt.

Analyse der Gutachter:

Zunächst äußern die Gutachter den Programmverantwortlichen gegenüber Zweifel, ob die Vergabe der Kreditpunkte dem realen Workload entspricht. Die Hochschule kann aber vermitteln, dass dies in der Tat der Fall ist. Einige Unstimmigkeiten gehen auch hier wieder auf die Unübersichtlichkeit des gelieferten Tabellenmaterials zurück.

Die Ausweisung einiger Wahlpflichtmodule, vor allem in dem Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik, mit nur vier CP wird von den Gutachtern kritisiert und soll laut Zusicherung der Programmverantwortlichen in Kürze mit der Überarbeitung des Studienganges beseitigt werden.

Die Kreditierung der Praxisphasen ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge durch schriftliche Protokolle und Praktikumsberichte, welche Teil der Prüfungsleistungen darstellen, gewährleistet.

Die Anerkennung von vor dem Studium oder außerhalb des Studiums erbrachten Leistungen ist in den Studienordnungen geregelt und gewährleistet.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Befragung der Studierenden zu ihrer Arbeitsbelastung ergeben jedenfalls, dass die Zuordnung von CPs zu Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums angemessen und realistisch ist. Allerdings merken die Gutachter an, dass für die Fernstudiengänge keine Workloaderhebungen vorliegen, obwohl diese im Rahmen der Präsenzwoche leicht hätten erhoben werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Nach Ansicht der Gutachter sind die Vorgaben für das Fach-Siegel der ASIIN hinsichtlich Arbeitslast und die Distribution der Kreditpunkte für Leistungen erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

- Vorlesungen als wesentliche Form der Vermittlung von Kenntnissen
- Konsultationen in den Fernstudiengängen zur Klärung von Fragen der Studierenden aus Phasen des Selbststudiums
- Übungen in Ergänzung zu den Vorlesungen zur Stoffvertiefung anhand exemplarischer Fallbearbeitung
- Seminare zum Vortrag von Fachthemen durch die Studierenden mit anschließender Diskussion
- Praktika zur Einübung von Handfertigkeiten und Ausbildung im experimentellen Arbeiten
- Projektarbeiten für die Ausbildung von experimentellem fachwissenschaftlichen Arbeiten
- Präsentationen zur Erläuterung und Verteidigung ihrer praktischen Arbeiten durch die Studierenden
- Kolloquien als fachübergreifendes Lehrangebot von Vorträgen von Dozenten des Fachbereichs oder anderer Wissenschaftler
- Exkursionen für die Veranschaulichung technischer Einrichtungen

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

In den Bachelorstudiengängen Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik und Elektrotechnik (Fern) können im vierten und fünften Semester drei Wahlpflichtmodule zu unterschiedlichen Vertiefungsschwerpunkten gewählt werden. Im Bachelorstudiengang Medientechnik sind es zwei Wahlpflichtmodule.

Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik kann wahlweise mit sieben Semestern Dauer oder mit acht Semester (einem zusätzlichen Praxissemester für einen leichteren Berufseinstieg) belegt werden. Die Aufteilung in die beiden Zweige erfolgt nach dem sechsten Semester nach einer eingehenden fachlichen Beratung.

Im Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik sind drei Wahlpflichtmodule im ersten und zweiten Semester vorgesehen, im Master-Fernstudiengang Elektro- und Informationstechnik drei Wahlpflichtmodule im ersten, dritten und vierten Semester.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule eingesetzten didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der angestrebten Studienziele und Lerninhalte. Die Gutachter heben die intensive Verzahnung der Lehrveranstaltungen mit begleitenden praktischen Übungen über die gesamte

Studiendauer hinweg als besonders gelungen hervor. Gleichfalls sehr positiv bewerten die Gutachter die lange zusammenhängende Praktikumsphase über 18 Wochen, die maßgeblich das Kompetenzprofil der Studiengänge und die Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen.

Dass die Studiengänge insgesamt – mit Ausnahme des aktuell gültigen Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik, welcher einer Überarbeitung bedarf – konzeptionell gut gelungen sind, zeigt den Gutachtern auch das Gespräch mit den Studierenden, die sich über die einzelnen Studiengänge hinweg als sehr zufrieden mit ihrem Studium zeigen. Allein das Nichtzustandekommen mancher Wahlpflichtmodule aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen trübt den positiven Eindruck einer Vielfalt wählbarer Lehrveranstaltungen etwas.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Mit Ausnahme des aktuellen Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik unterstützen die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein angemessenes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht. In den Masterstudiengängen wäre es jedoch wünschenswert, mehr Wahlpflichtmodule im Curriculum zu integrieren und auch das Wahlangebot zu erweitern.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Auch hier muss der zu überarbeitende Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik wiederum von der Bewertung ausgenommen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben neben den Möglichkeiten der Allgemeinen Studierendenberatung vor:

Die Studiendekanin achtet darauf, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht. Sie wirkt darauf hin, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden. Die Studiendekanin stellt sicher, dass für die angebotenen Studiengänge und –fächer eine Fachstudienberatung angeboten wird.

Ein Studienfachberater in jedem der zum Cluster Elektrotechnik gehörenden Studiengänge unterstützt die Studierenden bei der Planung ihres individuellen Studienverlaufs. Die Studienfachberater informieren die Studierenden über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und beraten bei Störungen im Studienverlauf. Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik beraten sie im sechsten Fachsemester die Studierenden über die Wahl der sieben- bzw. achtsemestrigen Variante.

In den Bachelorstudiengängen sorgt zusätzlich ein Praktikumsbeauftragter für die Anerkennung der Fachpraktika sowie die Vorbereitung zur Zulassung zum Berufspraktikum. Sie organisieren die Bestätigung der Hochschulmentoren und der Bescheinigung des Praktikums für den Prüfungsausschuss. Sie führen begleitende Veranstaltungen zum Berufspraktikum durch.

Analyse der Gutachter:

Das Gespräch mit den Studierenden zeigt den Gutachtern, dass die Betreuungssituation an der Hochschule in allen Studiengängen sehr gut ist. Die Studierenden sind mit der Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden sowie mit deren Erreichbarkeit in hohem Maße zufrieden. Allein für den Bachelorstudiengang Medientechnik wünschen die Studierenden, dass im Vorfeld des Studiums die Bewerber nachdrücklicher auf den technischen Charakter des Studienganges hingewiesen werden. Derzeit brechen recht viele Anfänger diesen Studiengang ab, weil sie bei ihrer Bewerbung von einem eher medienwissenschaftlichen statt technischen Studium ausgehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Die Bachelorarbeiten umfassen 12 CP, plus 3 CP für ein Kolloquium. Die Masterarbeiten umfassen 25 CP, plus 5 CP für ein Kolloquium.

Die Abschlussarbeiten sowohl für die Bachelor-, als auch für die Masterstudiengänge können extern durchgeführt werden, was in allen Fächern häufig vorkommt und eher die Regel als die Ausnahme darstellt.

In der Regel wird ein Modul durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen. Einige wenige Module erfordern als Prüfungsleistung die Abgabe einer schriftlichen Arbeit, die in einem Kolloquium verteidigt werden muss. Auch mündliche Prüfungen kommen als Modulprüfung in einzelnen Fächern vor.

Praktikumsvorleistungen sind generell Voraussetzung für die Teilnahme an den schriftlichen Modulprüfungen.

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer angegeben.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungszeiträume liegen für die Präsenzstudiengänge jeweils zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. In den Fernstudiengängen finden die Prüfungen während der Präsenzphasen statt.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung muss von zwei Prüfern abgenommen werden.

Bachelorarbeiten und Masterarbeiten sowie deren Kolloquia können nur einmal wiederholt werden.

Für die Prüfungsorganisation im Einzelnen ist das Dekanat zuständig, das sicherstellen muss, dass die Leistungen der Module innerhalb der festgesetzten Zeiträume erbracht

werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig und in geeigneter Weise über die festgelegte Art, Zahl und zeitliche Abfolge der zu erbringenden Leistungen und auch über die Termine, an denen sie zu erbringen sind, informiert.

Die Anmeldung zu Prüfungen und Leistungsnachweisen erfolgt bis fünf Kalendertage vor dem Prüfungstermin. Leistungen, welche als Zulassungsvoraussetzung zur Anmeldung an eine Prüfung erbracht werden müssen (Praktika), müssen bis zehn Tage vor dem Prüfungstermin nachgewiesen werden.

Die Studierenden können unter schriftlicher Glaubhaftmachung ihrer Gründe vor dem Prüfungsausschuss von einer angemeldeten Prüfung zurücktreten. Wenn Krankheit oder Behinderung die Teilnahme an einer bestimmten Prüfung, in der vorgesehenen Form oder Dauer durch ärztliches Attest bescheinigt, unmöglich machen, werden alternativ gleichwertige Prüfungsformen oder Leistungsnachweise festgelegt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass beispielsweise bei dem Modul „Biomaterialien, Hygiene-technik und Labordiagnostik“ zwei getrennte Prüfungsteile festgesetzt sind. Diese fallen mit insgesamt 4,5 Stunden deutlich zu lang aus. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass in diesem Fall mehrere Lehrende an dem Modul beteiligt sind, die zwei Teilprüfungen durchführen, welche in der Gewichtung 2/3 und 1/3 zu einer Modulnote zusammengerechnet werden. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass diese Prüfung mit 180 plus 90 Minuten zu lang anberaumt ist.

Die Gutachter erkundigen sich nach den erfolgreich absolvierten Praktika als Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Insbesondere wollen sie wissen, welche Regelungen greifen, wenn ein Studierender ein Praktikum nicht bestanden hat, bzw. während des Praktikums krank war. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden auch kurzfristig noch zu einer anderen Praktikumsgruppe dazu stoßen können. Auch eine Wiederholung eines Praktikums sei möglich.

Die Prüfungsordnung für den Bachelor Elektro- und Informationstechnik postuliert in § 22 Abs. 2, dass für besonders Begabte und Studierende mit einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten Sonderstudien- und Prüfungspläne mit dem Ziel einer Verkürzung des Studiums und/oder fachlichen Spezialisierung erstellt werden könnten. Hier möchten die Gutachter erfahren, ob diese Regelung an der Hochschule schon einmal zur Anwendung gekommen sei. Die Programmverantwortlichen bejahen die Frage und führen aus, dass die Sonderstudienpläne je nach den generellen Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechend mit 180, 210 und 240 CP berechnet werden. Die Regelung habe sich in so fern bewährt.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass in jedem Fall ein hauptamtlich beschäftigter Lehrender der Hochschule an der Betreuung und Bewertung einer Bachelor- oder Master-Abschlussarbeit beteiligt sein muss. Dies ist in § 29 Abs. 4 der Prüfungsordnungen eindeutig geregelt.

Die Studierenden berichten den Gutachtern gegenüber, dass in Einzelfällen im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik die Regelstudienzeit wegen Wiederholungsprüfungen nicht eingehalten werden konnte. Insgesamt zeigen sich die Studierenden aber mit der Struktur und Organisation des Prüfungswesens zufrieden. Die Termine würden klar und rechtzeitig kommuniziert, die Anforderungen seien transparent und die beiden Prüfungszeiträume jeweils am Anfang und Ende eines Semesters würden gleichmäßig genutzt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen in den Studiengängen sind auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ist ohne Zeitverlust möglich.

Die Prüfungsformen sind in der Regel in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse. Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, welche die Studiengänge tragen. Die Betreuung extern durchgeführter Ab-

schlussarbeiten ist geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den KMK Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Anzahl von Prüfungen pro Modul. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird insbesondere durch die Verlängerung der Studiengänge sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule, sind 19 Professoren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 3 wissenschaftliche Mitarbeiter, 4 Lehrbeauftragte für die Studiengänge des Clusters Elektrotechnik im Einsatz. Dazu kommen noch Lehrimporte aus anderen Fachbereichen. Allerdings sind auch die Lehrenden des Clusters wiederum für andere Fachbereiche tätig.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt: Einige der Professoren sind aktiv in der Forschung tätig und werben Drittmittel ein. Die Ergebnisse aus der Forschung werden nahtlos und unmittelbar in die Lehre integriert und übertragen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter besprechen mit den Lehrenden der beteiligten Fächer ihre Forschungstätigkeit. Dabei bringen sie in Erfahrung, dass die Grundausstattung für die Forschung und Einwerbung von Drittmitteln hinreichend gut ist. Allerdings hat noch keiner der beim Audit anwesenden Lehrenden ein Forschungsfreisemester in Anspruch nehmen können. Dass die Lehrbelastung zumindest einiger der am Fachbereich tätigen Professoren sehr hoch ist, zeigt auch das teilweise sehr hohe Lehrdeputat einiger Lehrkräfte. Trotzdem sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden in Bezug auf das angestrebte Ausbildungsniveau als gut einzuschätzen, wie auch im Gespräch mit den Studierenden noch einmal bekräftigt wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter sehen das Kriterium hinsichtlich Zusammensetzung und Ausrichtung des eingesetzten Personals als erfüllt. Das angestrebte Ausbildungsniveau ist gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gesichert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter halten die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung für gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrkompetenz wird über die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen gewährleistet. Dazu gehören laut Angaben der Hochschule:

- Kolloquien
- fachspezifische Arbeitskreise

- Weiterbildungsseminare
- Lehren und Lernen mit neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik, insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule
- Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage wird den Gutachtern mitgeteilt, dass etwa die Hälfte der im Cluster Elektrotechnik tätigen Lehrkräfte schon einmal in den letzten Jahren an einer didaktischen Weiterbildung teilgenommen hat. Angebot und Wahrnehmung hinsichtlich didaktischer Weiterbildung erscheinen den Gutachtern grundsätzlich angemessen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Das Kriterium zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN ist nach Ansicht der Gutachter erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Das Kriterium der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist nach Ansicht der Gutachter erfüllt.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die sieben Fachbereiche der Hochschule Anhalt mit insgesamt über 8000 Studierenden verteilen sich auf die drei Standorte Bernburg, Dessau und Köthen. Die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung konzentriert sich in Köthen, dem mit über 3000 Studierenden an drei Fachbereichen größten Standort der Hochschule Anhalt.

Neben den Studiengängen des Clusters Elektrotechnik bestimmen im Weiteren die Felder des Maschinenbaus und des Wirtschaftsingenieurwesens das Profil des Fachbereichs. Dort wie im Cluster Elektrotechnik selbst zählen zu den Studienmöglichkeiten sowohl grundständige Bachelor- als auch weiterführende Master-Studiengänge sowie Fern-Studiengänge, welche in der Regel berufsbegleitend studiert werden können.

Insgesamt waren in den Studiengängen des Clusters Elektrotechnik im WS 2011/12 542 Studierende immatrikuliert, davon 416 in der Regelstudienzeit.

Die Finanzierung aller Studiengänge des Clusters Elektrotechnik beruht laut Angaben der des Selbstberichts auf den dem Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen jährlich durch die Hochschule zugewiesenen Haushalts- und Investitionsmitteln. Zusätzliche Mittel sind dem Fachbereich in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 aus dem Hochschulpakt zugeflossen. Im Jahr 2012 betrug die Summe aller dem Fachbereich zugeflossenen Mittel 4.222.816,00 €.

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Partnerschaften:

- Coventry University
- Dublin Institute of Technology Ireland
- Hangzhou Dianzi University
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- National University of Lesotho
- Polytechnische Universität Tomsk
- Universität Hefei
- Universität Novosibirsk
- Universität Perm
- Universität Shanxi

Kooperationen bestehen mit diesen Institutionen:

- IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH
- TÜV Süd Akademie GmbH Leipzig
- Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. München
- bzw. Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Halle
- Krankenhaus Köthen
- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH
- WTZ Roßlau gGmbH

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter finden die finanzielle und sächliche Ausstattung der Hochschule und des Fachbereichs den Anforderungen entsprechend. Die notwendige Ausstattung für den Lehrbetrieb und die Zwecke der Forschung ist vorhanden und scheint finanziell auch für die Zukunft gesichert. Eine Begehung der Labore und der Örtlichkeiten durch die Gutach-

ter ergab, dass genügend Raum vorhanden ist und die Labore von Zahl und Ausstattung her gut sind.

Zahl und Art der Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen im In- und Ausland, mit sonstigen Forschungseinrichtungen oder mit Unternehmen und Verbänden ist den Erfordernissen der Ausbildung und Forschung entsprechend gut.

Die Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln sind gut. Positiv zu werten ist, dass die Hochschule bei der eingeworbenen Drittmitteln keinen Overhead in Abzug bringt.

Im Gespräch mit den Studierenden wird der positive Gesamteindruck hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung bestätigt. PC-Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden. Lediglich etwas mehr Laborarbeitsplätze und Raum zur Durchführung eigener Projekte werden von den Studierenden zusätzlich gewünscht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum). Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind hinreichend beschrieben und dokumentiert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement ist in der Grundordnung der Hochschule verankert. Zu seiner Umsetzung in den Fachbereichen ist ein Qualitätsleitfaden entwickelt worden, zu dem folgende Bestandteile gehören:

- Evaluation der Lehre,
- Modularisierung und ECTS,
- Rahmenordnung für die Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen,
- Curriculare Entwicklung,
- Bildung eines Board of Quality Management für einzelne Studiengänge,
- Akkreditierung von Studiengängen.

Die Hochschule verfolgt das Ziel der Qualitätssicherung mit den folgenden Einzelmaßnahmen:

Studierendenbefragungen finden auf der Grundlage des §7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen Anhalts vom 05.05.2004 und der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester statt. Diese erfolgen mit der Maßgabe, dass jedes Modul bzw. Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Auswertung der Umfragen erfolgt durch die Koordinierungsstelle mittels EvaSys. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan bzw. die Studiendekanin. Beide führen auf Basis der Evaluationsergebnisse im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden.

Die Betreuung von Studierenden erfolgt nicht nur über das übliche Angebot an Informationsveranstaltungen, Erstsemesterberatung und allgemeiner Studierendenberatung, son-

dern insbesondere durch die Studienfachberater jedes einzelnen Studiengangs, die in regelmäßigen Sprechzeiten den Studierenden zur Verfügung stehen.

Der Studienfachberater unterstützt die Studierenden unter anderem bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule und nimmt somit einen wichtigen Einfluss auf die Spezialisierung der Studierenden.

Die Förderung der Lehrkompetenz wird dadurch realisiert, dass bei der Berufung von Professoren auf den Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen geachtet wird. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrkompetenz wird zudem über die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen gewährleistet.

Qualitätssichernde Maßnahmen an Schnittstellen erfolgen im Rahmen des Auswahlrechts durch eine qualitätsorientierte Auswahl sowohl der inländischen als auch der ausländischen Studienbewerber. Es werden Praktika zur Studienwahl angeboten und es erfolgt eine Bewertung von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche von Bewerbern außerhalb der Hochschule erworben wurden.

Die Auswahl der Bewerber für Masterstudiengänge erfolgt laut Angaben qualitätsgerecht. Hierfür sind entsprechende Zulassungsvoraussetzungen in den jeweiligen Ordnungen der Studiengänge festgeschrieben. Die Bewerber aus den eigenen Bachelorstudiengängen erfahren von den Fachkollegen eine ausgiebige inhaltliche Beratung zum Masterprogramm.

Der Übergang der Absolventen in das Berufsleben wird durch die kostenlose Vergabe der Broschüre „Berufsstart Technik“ aus dem Klaus Resch Verlag an die Studierenden unterstützt. Zudem werden über die Sekretariate des Fachbereichs regelmäßig Stellenausschreibungen an die Studierenden weitergeleitet. Schließlich arbeitet der Fachbereich hochschulintern mit dem Transferzentrum zusammen, das die Studierenden beim Übergang vom Studium in den Beruf begleitet sowie bei der Stellenvermittlung hilft.

Als Unterstützung der Lehrenden in der Lehre stehen die Studiendekanin und die jeweiligen Studienfachberater jederzeit zur Verfügung. Vor Studienbeginn versendet die Studiendekanin an alle Lehrenden einen Planungsentwurf für das folgende Semester. Dieser wird nach Diskussion zur konkreten Studienplanung an die Abteilung Studentische Angelegenheiten gegeben. Weiterhin organisiert sie die Einschreibungen der Studierenden in die Wahlpflichtmodule, was nach vorangegangener Beratung durch den Studienfachberater über das Moodle-Portal der Hochschule durchgeführt wird.

Die Kontrolle der Lehr- und Lernergebnisse erfolgt im Semester durch Befragung der Studierenden durch die Studienfachberater. Zusammen mit einer vorgesehenen Absolventenbefragung ergibt sich so ein Bild der Lehrangebote aus Sicht der Studierenden.

Von der Fachbereichsleitung werden regelmäßig die Statistiken zur Notenverteilung und Durchfallquoten über das System HISQIS ausgewertet. In Problemmodulen wie „Mathematik“ und „Grundlagen der Elektrotechnik“ wurden in letzter Zeit verstärkt Tutorien angeboten.

Von der Hochschule wurde ein Konzept zur zentralen Evaluierung aller Lehrveranstaltungen entwickelt. Die Evaluierung erfolgt entsprechend der Evaluierungsordnung der Hochschule Anhalt systematisch und periodisch, d. h. die Lehrveranstaltungen werden in einem bestimmten Turnus evaluiert (s. B-6-2).

Die Abstimmung und Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge im Cluster Elektrotechnik erfolgt durch den Fachbereichsrat und den Prüfungsausschuss. Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Umstellung von sechs- auf sieben-, bzw. achtsemestrige Bachelorstudiengänge entstanden seit dem vergangenen Jahr neue Fassungen der relevanten Ordnungen. Dazu wurden für jeden Studiengang kleine Gruppen gebildet, die dem Fachbereich ein Konzept vorschlugen, welches nach Diskussion im Fachbereichsrat verabschiedet wurde.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule Anhalt ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

1. In die Lehrveranstaltungen zur Mathematik sollten Themen der Statistik und der Theorie der Wahrscheinlichkeit verstärkt aufgenommen werden. Hier planen die Programmverantwortlichen für das nächste Jahr, ein entsprechendes Wahlpflichtmodul gemeinsam mit dem Fach Maschinenbau. Aus Platzgründen konnte das Thema nicht im Pflichtcurriculum verankert werden.
2. Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik sollte die „Personen- und Maschinensicherheit“ in das Curriculum aufgenommen werden. Diese Empfehlung wurde von den Programmverantwortlichen noch nicht umgesetzt. Immerhin ist der Aspekt der Verfahrenssicherheit ein Bestandteil der Steuerungstechnik.
3. Im Bachelorstudiengang Medientechnik sollte „Projektmanagement“ in das Curriculum aufgenommen werden. Eine entsprechende Veranstaltung wird nunmehr in jedem Wintersemester für den gesamten Fachbereich angeboten und von den Studierenden auch sehr gut angenommen.
4. Im Masterstudiengang Elektrotechnik sollte die Alleinstellung der Feldtheorie (Höhere Mathematik + Theoretische Elektrotechnik) im Curriculum aufgehoben wer-

den. Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen wurde im Rahmen der Verlängerung auf 7 Semester in den Bachelorstudiengang verlagert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge von der Hochschule getroffen wurden. Wie die große Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen zeigt, arbeitet die Qualitätssicherung der Hochschule und Studiengänge zufriedenstellend.

Die Gutachter erkundigen sich nach dem allgemeinen Qualitätsansatz der Hochschule und der Beteiligung der zu akkreditierenden Studiengänge. Die Vertreter der Hochschule erläutern, dass ein Qualitätsmanagementsystem noch nicht flächendeckend für die gesamte Hochschule eingeführt worden ist. Im Fachbereich 1 Landwirtschaft und Landschaftsarchitektur läuft aber als Pilotstudie ein entsprechendes Projekt. Aus diesem Pilot ist nun ein Qualitätsmanagement-Handbuch entstanden, die Ergebnisse werden von Projektgruppen anhand von Vorlagen auf andere Fachbereiche übertragen.

Auf Nachfrage zum Thema externer Evaluationen gibt die Hochschule an, dass es solche für die Masterstudiengänge in der Tat schon gegeben habe. Für die Bachelorstudiengänge wird der Aufwand aber als zu hoch eingeschätzt, um regelmäßig eine externe Evaluation durchführen zu können.

Die Gutachter diskutieren abschließend mit den Programmverantwortlichen die Einbindung von Alumni in das Hochschulleben. Die Hochschule bestätigt, dass sie an dem Thema interessiert sei und daran arbeite. Leider ist die Datenlage aber schlecht, so dass die Hochschule kaum Anhaltspunkte hat, wo die Absolventen verbleiben und wie sie erreicht werden können. Zurzeit finden alle drei Jahre Alumnitreffen statt. Ferner soll eine Plattform im Internet eingerichtet werden, die den Kontakt der Alumni untereinander und mit der Hochschule erleichtern soll.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssiche-

rung eingebunden. Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter finden, dass die Hochschule die Umsetzung und Qualität des Konzeptes der Studiengänge gewährleistet. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Die Gutachter empfehlen, das System des Qualitätsmanagements weiter auszubauen und kontinuierlich zu verbessern. Es sollte möglichst bald auch für den Fachbereich implementiert werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Hochschule und die zu akkreditierenden Studiengänge legen die folgenden Daten zu Studierendestatistik und Evaluationen vor:

Entwicklung der Bewerberzahlen nach Studiengängen für 2007-11, Entwicklung der Zulassungszahlen nach Studiengängen für 2007-11, Bewerbungen und Zulassungen in Bachelor- und Masterstudiengängen insgesamt für 2007-11, Entwicklung der Absolventenzahlen nach Studiengängen für 2007-11, Verweilquote nach Kapazitätsberechnung, Einhaltung der Regelstudienzeit der Bachelor- und Masterstudiengänge für 2006/07-10/11, durchschnittliches Alter der Absolventen bei Studienabschluss für 2006/07-10/11, Profillinien aus der Studierendenevaluation für den Zeitraum 2008/09-11/12, Daten der Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2008 aus dem Jahr 2010.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter würdigen das insgesamt sehr umfangreiche Datenmaterial zu Evaluationsergebnissen und Studierendenerhebung. Allerdings weist die Absolventenbefragung der Studiengänge aus dem Cluster Elektrotechnik in einigen Bereichen relativ schlechte Bewertungen auf, so z. B. für den Bachelorstudiengang Medientechnik. Auch die Durchfallquoten und Durchschnittsnoten liegen in einigen Fällen recht hoch, bzw. fallen negativ ins Auge. Die Hochschule erklärt, dass die fraglichen Ergebnisse sich auf einige Problemmodule beziehen, die erst ein Jahr laufen. Für die Verbesserung sind allerdings schon Mittel bereitgestellt worden, z. B. für Tutorien. Allerdings benötigt es etwas Zeit, bis sich die Schwachstellen tatsächlich auch beheben lassen. Für den Bachelorstudiengang Medien-

technik muss man leider eine falsche Erwartungshaltung vieler Bewerber feststellen, die sich über den ingenieurwissenschaftlichen Inhalt des Studiengangs nicht im Klaren sind. Hier soll mit verstärkter Aufklärung und Beratung vor Studienbeginn gegengesteuert werden.

Die Gutachter erkundigen sich nach der im Selbstbericht der Hochschule erwähnten zweiten Absolventenbefragung der Studiengänge, deren Ergebnisse in Kürze erwartet wurden. Ferner möchten die Gutachter mehr zur statistischen Relevanz der Ergebnisse in Erfahrung bringen. Die Hochschule erläutert, dass sie die Ergebnisse der neuen Absolventenbefragung für April erwartet. Der Rücklauf der Umfragen sei sehr unterschiedlich. Den eigenen Erfahrungen nach sind online-Befragungen erfolgreicher und sollen für die Zukunft daher bevorzugt werden. Bei der laufenden Befragung entfielen 72% des Rücklaufs auf Online-Fragebögen, 28% auf Papierfragebögen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter bescheinigen der Hochschule, dass für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz sind. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßige überprüft. Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten Daten erfüllen alle an sie gestellten Ansprüche.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Biomedizinische Technik (in Kraft gesetzt)

- Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Elektro- und Informationstechnik (in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Elektrotechnik, Fernstudium (in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Medientechnik (in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung Master Elektro- und Informationstechnik (in Kraft gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung Master Elektro- und Informationstechnik, Fernstudium (in Kraft gesetzt)
- Praktikumsordnung des Fachbereichs EMW (in Kraft gesetzt)
- Praktikumsordnung des Fachbereichs EMW, Satzungsänderung (in Kraft gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter kritisieren, dass für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik die alten Unterlagen des sechssemestrigen Studiengangs zur Reakkreditierung vorgelegt wurden, obwohl nach Aussage der Hochschule und der Programmverantwortlichen ein neuer Studiengang mit acht Semestern schon vorbereitet wurde und sogar schon zum WS 2013/14 in Kraft treten soll.

Die Gutachter erkundigen sich nach der Praxis, die aus § 22 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Elektro- und Informationstechnik resultiert: „Für besonders Begabte und Studierende mit einschlägigen Kenntnissen und Fähigkeiten können in mentorieller Verantwortung des Studienfachberaters Sonderstudien- und Prüfungspläne mit dem Ziel der Verkürzung des Studiums und/oder einer fachlichen Spezialisierung vereinbart werden. Ebenfalls zulässig ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen für Studierende aus sozialen oder familiären Gründen und zur Förderung von Leistungssportlern, um die Anforderungen mit dem Studienverlauf zu harmonisieren. Abzustimmen sind diese Pläne mit dem zuständigen Studiendekan“. Die Hochschule bestätigt, dass es solche Fälle tatsächlich schon gegeben habe und diese erfolgreich umgesetzt wurden. Die Vergütung von 180 CP für einen Bachelorstudiengang ist auch bei einem Sonderstudienplan auf alle Fälle gewährleistet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Nach Ansicht der Gutachter sind die Anforderungen an die relevanten Ordnungen im Sinne einer Vergabe des Siegels der ASIIN weitestgehend erfüllt. Für den Bachelorstudien-

gang Biomedizinische Technik ist eine Bewertung allerdings insofern nicht möglich, als nur die veralteten Unterlagen für einen auslaufenden Studiengang vorgelegt wurden. Für die Masterstudiengänge fordern sie, in den Zugangsvoraussetzungen die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Zu Masterstudiengängen können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen aus den Kriterien der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland sind nach Ansicht der Gutachter angemessen umgesetzt. Der Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik kann jedoch wegen des Fehlens aktueller Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Auch hier gilt jedoch, dass in den Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren sind, die von einem Bewerber erwartet werden.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Studienziele und angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs, über die individuelle Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote. Eine Einordnung der individuellen Leistung durch statistische Angaben über den Jahrgang ist nicht gegeben.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative Note gemäß ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bemängeln das Fehlen statistischer Angaben zum Abschneiden der Absolventen des Jahrgangs in den Diploma Supplements. Die Einordnung der individuellen Leistung in den Gesamtzusammenhang des Jahrgangs ist so nicht möglich. Auch die Notengewichtung können die Gutachter aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennen. Die Hochschule verweist jedoch darauf, dass zusätzlich zu den normalen Noten auf den Diploma Supplements eine ECTS-Note angegeben wird, welche die individuelle Leistung in Relation zu den letzten 50 Absolventen des Studiengangs setzt. Dies wird für jedes Semes-

ter neu berechnet. Die Hochschule verzichtet auf die üblichen Methoden der Darstellung eines statistischen Zusammenhangs, weil die Absolventenzahlen eines Jahrgangs zu gering sind, um wirklich valide und aussagekräftige Daten liefern zu können. Die Betrachtung über die letzten 50 Absolventen, losgelöst von der Jahrgangsebene erscheint der Hochschule angemessener.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter betrachten die Anforderungen an das Diploma Supplement in den vorgelegten Mustern als weitgehend erfüllt. Der Ausweis der Notengewichtung muss nachgeliefert werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter bewerten die vorgelegten Muster des Diploma Supplement als weitgehend anforderungsgerecht. Der Ausweis der Notengewichtung muss jedoch noch erfolgen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:

Die Maßnahmen zur Beratung und Betreuung orientieren sich an den persönlichen Voraussetzungen der Studierenden. Insbesondere die Studienfachberater unterstützen die Studierenden bei der Planung ihrer individuellen Studienabläufe. Am Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen werden die folgenden Maßnahmen zur Sicherung von Diversity und Chancengleichheit realisiert:

Informationsveranstaltungen, Beratungs- und Betreuungsleistungen: Studieneingangsberatung, Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn, Konsultationen beim Studienfachberater

Feste Ansprechpartner: Dies sind je nach Situation insbesondere die Studiendekanin, die Studienfachberater und die Praktikumsbeauftragten in den Studiengängen.

Spezielle Studienangebote: Hierzu zählen insbesondere Tutorien, die inzwischen verstärkt angeboten werden, um vor allem leistungsschwächere und ausländische Studierende gezielt zu unterstützen.

Sonderstudienpläne: In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge im Cluster Elektrotechnik ist die Möglichkeit für die Vereinbarung von Sonderstudienplänen geregelt (für die Bachelor-Studiengänge jeweils in den § 22 bzw. für die Master-Studiengänge jeweils in den § 21). Sonderstudienpläne ermöglichen einerseits besonders Begabten und Studierenden mit einschlägigen Kenntnissen und Fähigkeiten eine Verkürzung der Studienzeit und/oder eine besondere fachliche Spezialisierung. Andererseits können Sonderstudienpläne zur Unterstützung von Studierenden mit spezifischen sozialen oder familiären Voraussetzungen vereinbart werden.

Analyse der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter sind die Regelungen und Maßnahmen der Hochschule zu Diversity, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen und ausreichend wirksam.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums erfüllt sind.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vollständige und aussagekräftige Personalhandbücher
2. Anhänge zu den Studiengängen des Clusters Elektro- und Informationstechnik zur Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen
3. Zielmatrizen für alle Studiengänge
4. Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix, aus der die jährliche Lehrbelastung in den letzten beiden Semestern erkenntlich wird

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.08.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Allgemeines zur Situation des Studiengangs BMT

Die Ordnungen des hier zu akkreditierenden Studiengangs BMT sind im Jahr 2008 auf der Grundlage der Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission der AQAS vom August 2007 erarbeitet worden (Begehung im Juni 2007). Seitdem hat es bis auf die Aufnahme der Lissabon-Konvention in § 13 der SO keine Novellierungen der Prüfungs- und der Studienordnung gegeben (Novellierung in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 51/2012 vom 09.07.2012“). Diese modifizierten Ordnungen aus 2008 wurden von AQAS als Erfüllung der Auflagen und angemessene Berücksichtigung der Empfehlungen akzeptiert.

Aus verschiedenen Gründen, u. a. eine längere schwere Erkrankung des Studiengangsverantwortlichen, ist es dem Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen nicht gelungen, die Ordnung des Studiengangs BMT in gleicher Weise wie die anderen Ordnungen EIT und MT zu überarbeiten. Nachdem klar war, dass eine neue Ordnung für den SG BMT nicht rechtzeitig fertig werden würde, erfolgte durch die Fachbereichsleitung eine sorgfältige Prüfung, ob parallel zu den neuen Ordnungen 2012 der SG EIT, MT, MB und WIW die Ordnung 2008 für BMT in kapazitiver und inhaltlicher Hinsicht realisierbar ist. Diese Prüfung erbrachte ein positives Ergebnis, da ein großer Teil der Module des SG BMT nur von diesem benötigt werden. Als einziges schwierigeres Problem stellte sich das Modul „Mess- und Regelungstechnik“ im 3. und 4. Semester heraus, das in Zukunft separat realisiert werden muss. Hier kann im WS 2013/14 auf den regulär Lehrenden (Prof. Enzmann) zurückgegriffen werden. In den Folgejahren könnte es erforderlich sein, auf einen Lehrbeauftragten auszuweichen. Im Prinzip kann dieser Studiengang BMT in der Fassung 2008 zeitlich unbegrenzt fortgeführt werden.

In diesen SG mit der Ordnung 2008 werden weiter Studierende immatrikuliert (so auch im kommenden WS 2013/14), so dass dieser SG noch bis mindestens zum SS 2016 Studierende in der Regelstudienzeit aufweisen wird. Das ist auch der Grund, weshalb wir die Gültigkeit der Akkreditierung des bisherigen SG verlängern lassen wollen. Die von den Gutachtern geäußerte Vermutung (S. 24 dieses Textes), dass eine Novellierung zum WS 2013/14 nicht gelingen wird, hat sich als richtig herausgestellt.

Wir rechnen mit einer Akkreditierung der SG EIT und MT zum 01. Oktober 2013. Mit dieser Akkreditierung werden vermutlich Auflagen und Empfehlungen verbunden sein, die wir dann mit einer Novellierung der Prüfungs- und Studienordnungen 2012 umsetzen werden. Im Rahmen dieses Prozesses ist es dann vorgesehen, auch die Ordnung BMT neu zu fassen und dann vermutlich zusammen mit den Novellierungen zum WS 2014/15 in Kraft zu setzen. Dabei werden wir die von Ihnen gegebenen Auflagen, Hinweise und Empfehlungen angemessen berücksichtigen.

Das Modulhandbuch zum SG BMT wurde von uns in den Modulen „Anatomie und Physiologie“ und „Chemie“, geringfügig auch in den Modulen „Grundlagen der Elektronik“, „Grundlagen der Elektrotechnik“ und „Mathematik“, aktualisiert, weil dort zwischenzeitlich andere Lehrende tätig sind (Version vom 01. August 2013). Die Form des Handbuchs wurde allerdings noch beibehalten, weil die große Umarbeitung in Zusammenhang mit der Novellierung noch bevorsteht. Im Übrigen wurde das vorgelegte Modulhandbuch damals von AQAS als ausdrücklich vorbildlich gelobt.

Der SG BMT enthält noch eine Vielzahl von Modulen, die mit nur vier CP bewertet werden. Dies betrifft sowohl den Pflicht-, als auch den Wahlpflichtbereich. Das war zur Zeit der Erarbeitung der Ordnungen (2008) statthaft und völlig normal. Damals galt an der Hochschule Anhalt die Regel: 5 ± 1 CP und deren Vielfache, d. h. 4, 5, 6, 8, 10 und 12 CP waren erlaubt, 7, 9 und 11 dagegen nicht. Bei der Überarbeitung werden wir die Richtlinien der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK einhalten und nur noch Module mit einer Mindestgröße von fünf CP vorsehen, damit eine Kleinteiligkeit vermeiden und die Prüfungslast vermindern.

Die Schwerpunkte eines Studiengangs BMT sind in verschiedenen Hochschulen unterschiedlich gesetzt. Das können Elektrotechnik/Elektronik, Maschinenbau (Feingerätetechnik) und/oder Biotechnologie sein. Die von den Gutachtern als unpassend deklarierten Wahlpflichtangebote sind auf Grund der Empfehlung im Gutachten der AQAS von 2007: „Der Studiengang soll das Profil der Hochschule im Verbund mit anderen Studienrichtungen wie z.B. Pharma-, Lebensmittel- und Biotechnologie schärfen. Dazu wurde das fachbereichsübergreifende Aninstitut für klinische Hygiene und Qualitätssicherung gegründet.“ im Jahre 2008 aufgenommen. Wir werden aber in dem neuen Profil die Schwerpunkte Elektrotechnik/Elektronik/Embedded Systems deutlich betonen und schärfen.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten

zu B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Spezielle Übergangsregelungen für den Übergang vom 8-semesterigen Bachelorstudiengang in den 3-semesterigen Masterstudiengang sind nach Meinung der Hochschule nicht erforderlich. Die zusätzlichen berufsorientierten Fähigkeiten, die in diesem Studiengang erworben werden, können im Masterstudiengang als Leistungen nicht anerkannt werden. Aber selbstverständlich erfüllt ein Absolvent des 8-semesterigen Studiengangs die in § 1 Abs. 1 der PSO MA EIT genannten Bedingungen (Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern).

Für den Übergang von einem 6-semesterigen Bachelorstudiengang in den 3-semesterigen Masterstudiengang ist folgende Regelung als Ergänzung des § 1 Abs. 1 vorgesehen:

Beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs, in dem der Bachelorgrad erworben wurde, sechs Semester (180 Credits), ist vor Beginn des Studiums gemäß dieser Ordnung ein Anpassungssemester im Umfang von insgesamt 30 Credits zu absolvieren². Nähere Festlegungen hierzu trifft der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Auswahlgremium a. G. der individuellen Vorbildung und im Ergebnis des Feststellungsverfahrens im Einzelfall. Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt in diesem Falle unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen bis zum regulären Studienbeginn nachgewiesen werden.

Diese Regelung ist bereits in anderen Masterordnungen der Hochschule verankert und wird bei der nächsten Novellierung aufgenommen.

zu B-2-6 Curriculum/Inhalte

Die Anregung, auf wenig aussagekräftige Modulbezeichnungen zu verzichten, werden wir bei der Novellierung aufnehmen.

Die Empfehlung von AQAS, das Modul „Personen- und Maschinensicherheit“ in den SG EIT aufzunehmen, ist nicht umgesetzt worden. Nach längerer Diskussion unter den Studiengangsbeteiligten wurde auf das Modul verzichtet. Gegen die Aufnahme spricht, dass die Bedeutung des Moduls bei den Schwerpunkten des Studiengangs als nicht hoch eingeschätzt wurde. Zudem ist kein „passender“ Lehrender vorhanden und der auch bei

² Studierende im Anpassungssemester haben den Status von Programmstudenten gemäß § 14 der Immatrikulationsordnung der HSA von 26.01.2011 (s. Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 44/2011). Sie sind berechtigt, Module zu belegen und Modulprüfungen abzulegen, es gelten die Regularien der Prüfungs- und Studienordnung, in der das jeweilige Modul ausgewiesen ist.

uns sehr wichtige Teil der Funktionssicherheit wird im Modul Steuerungstechnik abgebildet.

zu B-3-1 Struktur und Modularisierung

Kein Modul der Studiengänge EIT, MT, ET, MET und MEF ist mit weniger als fünf Credits dotiert. Es gibt lediglich Module des SG BMT, die mit nur vier CP dotiert sind. Das ist auf den Entstehungszeitpunkt der Ordnung BMT im Jahre 2008 zurückzuführen, wo das noch statthaft war. Mit der Novellierung der Ordnung BMT, die für das kommende Studienjahr vorgesehen ist, werden wir die aktuellen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben einhalten.

Wir werden die fachliche Zusammensetzung der Module, z. B. „Übertragungs- und HF-Technik“, noch einmal kritisch prüfen und bei Erfordernis neu strukturieren.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (13.08.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

Die Nachlieferungen sind vollständig und teilweise aussagekräftig. Die Personalhandbücher für die Studiengänge sind nunmehr aktuell und um fehlende Angaben ergänzt. Die Zielmatrizen für die einzelnen Studiengänge erlauben eine Beurteilung, in wie weit die Lernziele in den einzelnen Modulen verankert sind. Die Lehrverflechtungsmatrix enthält jedoch nur Angaben über die Stundenbelastung der Lehrenden innerhalb der zu akkreditierenden Studiengänge und klammert Lehrexporte oder sonstige zusätzliche Belastungen aus. Eine Beurteilung der tatsächlichen Lehrbelastung ist daher nicht möglich. Die Gutachter plädieren daher für die Aufnahme einer zusätzlichen Auflage zum Nachweis eines schlüssigen Personalkonzeptes.

Aus der Stellungnahme der Hochschule entnehmen sie deren Bereitschaft, die angesprochenen Anmerkungen aufzugreifen und umzusetzen. Die Gutachter erhalten jedoch den Eindruck, dass die Hochschule möglicherweise die Fortsetzung des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik in seiner jetzigen sechssemestrigen Variante in Erwägung zieht. Die Gutachter unterstreichen demgegenüber die Bedeutung der in Auflage 6 formulierten Aufforderung, ein Konzept für einen mindestens siebensemestrigen Studiengang vorzulegen, für die konsequente Weiterentwicklung des Studiengangs und die adäquate Umsetzung seiner Ziele, auch im Sinne der schon 2007 von AQUAS formulierten Empfehlung.

Die Gutachter bitten die Hochschule, bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen gemäß Auflage 1 dem klaren Ausweis von Modulinhalt und –zielen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wünschen sie eine aussagekräftige Formulierung der Lernziele für alle Modulbeschreibungen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter nehmen eine Auflage für alle Studiengänge hinsichtlich der Vorlage eines schlüssigen Personalkonzeptes neu auf, da die Lehrverflechtungsmatrix aus der Nachlieferung der Hochschule keinen Aufschluss über die gesamte Lehrbelastung des Personals gibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter stellen hinsichtlich Auflage 4 zu den Kriterien 2.3, 2.4 und 2.5 fest, dass eine Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen nur für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik vorliegt und schränken die Gültigkeit dieser Auflage entsprechend auf diesen Studiengang ein.

Die Gutachter nehmen eine Auflage für alle Studiengänge hinsichtlich der Vorlage eines schlüssigen Personalkonzeptes neu auf, da die Lehrverflechtungsmatrix aus der Nachlieferung der Hochschule keinen Aufschluss über die gesamte Lehrbelastung des Personals gibt.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektrotechnik (Fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medientechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik (fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (klarer Ausweis von Modulhalten und –zielen / Ba Biomedizintechnik: kompakte Darstellung der Module / empfohlene Voraussetzungen).

ASIIN	AR
2.3	2.2

2. Das Diploma Supplement muss über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben, inklusive Notengewichtung, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.2	---
3. Die Hochschule muss ein schlüssiges Personalkonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.	5.1	2.7
Für die Masterstudiengänge		
4. In den Zugangsvoraussetzungen sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Zu Masterstudiengängen können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.	2.5 7.1	2.5 2.8
Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik		
5. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen und Prüfungsereignisse sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.	---	2.3 2.4 2.5
6. Es ist ein kurzfristig umsetzbares Studiengangskonzept für eine Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern vorzulegen.	2.6	2.2
Empfehlungen		
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, Forschungsfreiemester für Lehrende faktisch zu ermöglichen.	2.6	2.2
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Auch sollte bei der Datenerhebung die reale Abbildung der Workload Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten dringend vor Semesterende an die Studierenden rückgekoppelt werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden, damit u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.	6.1 6.2	2.9
Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik		
3. Es wird empfohlen, im neuen Studiengangskonzept die medizintechnisch-spezifischen Inhalte in angemessenem Umfang im Wahlpflichtbereich auszubauen.	2.6	2.3

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 02- Elektro-/Informationstechnik (11.09.2013)

Frau Lehmann und Herr Baumgarten berichten über das Verfahren.

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Die vorgeschlagene Auflage 2 (Zusammensetzung der Abschlussnote; Notengewichtung) ist nach seinem Verständnis auch für das ASIIN-Siegel nicht auflagenrelevant, sondern im Rahmen einer (standardmäßigen) Empfehlung zu adressieren. **Der Fachausschuss spricht sich deshalb für eine Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung aus (siehe unten E.3).**

Die dem geforderten Personalkonzept (siehe unten A.2) zugrunde liegende Problematik versteht er so, dass die Gutachter nach den Auditgesprächen von einer erhöhten Lehrbelastung einzelner Lehrender ausgehen, aus der nachgelieferten Lehrverflechtungsmatrix aber *nicht* erkennen können, ob der Sachverhalt ein strukturelles Problem darstellt. Die Personalplanungen der Hochschule erscheinen insgesamt stimmig, neu oder wieder zu besetzende Stellen in merklichem Umfang scheinen nicht zu bestehen, so dass eher irreführend ist, ein „Personalkonzept“ zu verlangen. Der genannten Intention kann angemessen Rechnung getragen werden, wenn die Hochschule schlüssig darlegt, dass die personellen Ressourcen ausreichen, um die Lehre im Kerncurriculum ohne strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum abzusichern. **Der Fachausschuss schlägt eine dem entsprechende Umformulierung der betreffenden Auflage vor (siehe unten A.2).**

Der in Auflage 3 (Zugangsvoraussetzungen Master) angesprochene Sachverhalt bezieht sich ausweislich des Auditberichts primär auf die Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorabschlüssen. Dies geht aus der vorliegenden Formulierung seines Erachtens nicht deutlich genug hervor, deren erster Satz vielmehr vermuten lässt, dass generell die fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge klärungs- und regelungsbedürftig seien. **Der Fachausschuss spricht sich folglich dafür aus, die Auflage in diesem einschränkenden Sinne anzupassen (siehe unten A.3).**

Intensiv diskutiert der Fachausschuss die Bewertungen der Gutachter zum Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik. Für den Fachausschuss stellt sich die Sachlage in diesem Studiengang so dar, dass den Gutachtern de facto zwei Studiengangskonzepte vorgelegen haben: das bisherige, auch nach Auffassung der Hochschule in wichtigen Bereichen überholte, und ein neues, den Gutachtern allerdings nur in einem vorläufigen Studienplan

vorliegendes, mit dem aber zugleich wesentliche fachlich-inhaltliche und formale Monita der Gutachter behoben würden. Die Gutachter haben dem in einer zweigeteilten Auflagenempfehlung speziell für diesen Studiengang Rechnung tragen wollen. Die vorgeschlagene Auflage 5, in der Abweichungen von den KMK-Vorgaben hinsichtlich der Modulgrößen und Prüfungsereignisse thematisiert werden, bezieht sich offenkundig auf das derzeitige („alte“) Studiengangskonzept, die vorgeschlagene Auflage 6 auf das angekündigte neue Studiengangskonzept. Diese Zweiteilung zumindest erscheint dem Fachausschuss nicht konsequent, weil lediglich die formalen, nicht aber die durchaus auch vorhandenen fachlich-inhaltlichen Bedenken der Gutachter am bisherigen Studiengangskonzept in die Beschlussempfehlung eingegangen sind. Wenn die Gutachter aber, wie man dem Berichtstenor entnehmen kann, vor allem auch die fachlich-inhaltlichen Defizite des bisherigen Studiengangskonzepts mit dem neuen zielführend angegangen sehen, dann macht der isolierte Bezug auf abweichende formale Vorgaben in der betreffenden Auflage keinen Sinn. Ob auch die angesprochenen formalen Mängel (Abweichungen von den KMK-Vorgaben) im avisierten neuen Studiengangskonzept behoben sind, ist aus den verfügbaren Informationen nicht zu entscheiden. **Vorsorglich und bekräftigend empfiehlt der Fachausschuss daher, diese Auflage in diejenige zum neuen Studiengangskonzept zu integrieren (siehe unten A.4).**

Der Fachausschuss hat auch erörtert, ob nicht angesichts der bestehenden Schwächen des derzeitigen und dem Umsetzungsstand des künftigen Studiengangskonzeptes für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik eine Aussetzung des Verfahrens in Erwägung zu ziehen wäre. Seiner Ansicht nach geben aber die Bewertungen der Gutachter im Zusammenhang dafür keine belastbare Grundlage und die zügige Umstellung auf das grundsätzlich ja bereits vorliegende neue Studiengangskonzept würde durch eine Aussetzung unter Umständen sogar beeinträchtigt. Der Fachausschuss spricht sich deshalb für die befristete Akkreditierung mit der erwähnten Auflagenmodifikation aus.

Hinsichtlich der Empfehlung zu den Medizintechnik-spezifischen Inhalten schlägt der Fachausschuss eine redaktionelle Änderung vor (Ersatz „medizintechnisch-spezifischen“ durch „Medizintechnik-spezifischen“; siehe unten E.4).

Ansonsten folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektrotechnik (Fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medientechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik (fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

F-2 Fachausschuss 04- Informatik (09.09.2013)

Frau Zirpel berichtet über das Verfahren.

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich vollumfänglich dem Votum der Gutachter an. Den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik zu akkreditieren und gleichzeitig mit der Auflage 6 ein anderes Studienkonzept zu fordern, erscheint ihm zwar diskussionswürdig. Da der Bachelorstudiengang jedoch nicht in seine Zuständigkeit fällt, verweist er die Entscheidung an die anderen beteiligten Fachausschüsse.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektrotechnik (Fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medientechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

F-3 Fachausschuss 10- Biowissenschaften (02.09.2013)

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Der Fachausschuss ändert jedoch die Formulierung von Auflage 6, um die Intention der Gutachter deutlicher zur Geltung zu bringen. Inhaltlich wird die Auflage 6 durch die Umformulierung nicht tangiert.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter an, präzisiert aber den Wortlaut von Auflage 6.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter an, präzisiert aber den Wortlaut von Auflage 6.

Der Fachausschuss 02 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektrotechnik (Fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medientechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren hinsichtlich des Studiengangs Ba Biomedizinische Technik und stellt fest, dass aufgrund der Gutachterberichte und der Stellungnahme der Hochschule noch nicht klar ist, ob die Hochschule die alte sechssemestrige Variante des Studiengangs oder die neue siebensemestrige Variante zur Akkreditierung vorlegt. Die Akkreditierungskommission fasst daher einen Vorratsbeschluss vorbehaltlich der Klärung durch die Geschäftsstelle, welche Variante des Studiengangs akkreditiert werden soll, und beauftragt das Präsidium, im Nachgang zu entscheiden.

Auf Rückfrage durch die Geschäftsstelle stellt die Hochschule klar, dass die neue siebensemestrige Variante des Bachelorstudiengangs Biomedizinische Technik, in Form der Dokumente, die den Gutachtern zum Audittag vorlagen, akkreditiert werden soll. Entsprechend dem Vorratsbeschluss durch die Akkreditierungskommission bestätigt das Präsidium die Akkreditierung des Studiengangs. Ergänzend beschließt das Präsidium eine Änderung der Auflage 4.

Im Übrigen folgt sie den Empfehlungen von Gutachtern und Fachausschüssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Elektrotechnik (Fern)	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medientechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik	Mit Auflagen	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (klarer Ausweis von Modulhalten und -zielen / Ba Biomedizintechnik: kompakte Darstellung der Module / empfohlene Voraussetzungen).
2. Die Hochschule muss schlüssig darlegen, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Für die Masterstudiengänge

3. Für Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen ist zu definieren, über welche fachlich-inhaltlichen Kompetenzen sie verfügen müssen. Zu Masterstudiengängen *können* auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

4. Das von der Hochschule angekündigte Studiengangskonzept für eine Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern ist vorzulegen. Dabei sind Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen und Prüfungsereignisse nur in Ausnahmefällen er-

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	5.1	2.7
3.	2.5 7.1	2.5 2.8
4.	2.6	2.2 2.3

laubt und zu begründen. Weiterhin sind die Ziele und Lernergebnisse für den Studiengang als Ganzes zu überarbeiten, verbindlich zu verankern und gleichlautend zu veröffentlichen, damit sie für Studierende, Lehrende und interessierte Dritte einfach zugänglich sind.		2.4 2.5
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, Forschungsfreiemester für Lehrende faktisch zu ermöglichen.	2.6	2.2
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Auch sollte bei der Datenerhebung die reale Abbildung der Workload Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten dringend vor Semesterende an die Studierenden rückgekoppelt werden. Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden, damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.	6.1 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben, inklusive Notengewichtung, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.1	2.8
Für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik		
3. Es wird empfohlen, im neuen Studiengangskonzept die Medizintechnikspezifischen Inhalte in angemessenem Umfang im Wahlpflichtbereich auszubauen.	2.6	2.3

H Erfüllung der Auflagen

H-1 Bewertung der Gutachter (29.08.2014)

Die Gutachter werten die Auflage 1 und die Auflagen 3 und 4 als erfüllt. Die Auflage 2 werten die Gutachter als nur teilweise erfüllt, weil aus den eingereichten Unterlagen zur Lehrbelastung die Lehrexporte in andere Studiengänge nicht hervorgehen und somit eine Beurteilung der Gesamtbelastung der Lehrenden nicht möglich ist.

H-2 Bewertung des Fachausschusses 02 – Elektro- /Informationstechnik (10.09.2014)

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik der ASIIN schließt sich dem Votum der Gutachter an und wertet die Auflage 2 als nur teilweise erfüllt.

H-3 Bewertung des Fachausschusses 04 – Informatik (05.09.2014)

Der Fachausschuss 04 – Informatik der ASIIN schließt sich dem Votum der Gutachter an und wertet die Auflage 2 als nur teilweise erfüllt.

H-4 Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (01.09.2014)

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften der ASIIN wertet die Auflagen als erfüllt. Aus Sicht des Fachausschusses hat die Hochschule ausreichend dargelegt, dass die Lehre in den Studiengängen gesichert ist. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus ein Lehrexport für andere Fächer stattfindet liegt nach Ansicht des Fachausschusses in der Verantwortung der Hochschule.

H-5 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge der ASIIN bewertet auf ihrer Sitzung vom 26.09.2014 die Auflage 1 sowie die Auflagen 3 und 4 als erfüllt. Auflage 2 wertet die Akkreditierungskommission in Anschluss an das Votum der Gutachter und der Fachausschüsse 02 und 04 als nicht erfüllt. Bei der Frage der Lehrbelastung sind Lehrexporte unbedingt mit zu berücksichtigen.

Die Akkreditierungskommission beschließt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Auflage 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Elektro- und Informationstechnik	Auflage 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Elektrotechnik (Fern)	Auflage 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Medientechnik	Auflage 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Elektro- und Informationstechnik	Auflage 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ma Elektrotechnik (Fern)	Auflage 2 nicht erfüllt	n.a.	6 Monate Verlängerung	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

I Nacherfüllung der Auflagen

I-1 Bewertung der Gutachter (30.10.2014)

Die Gutachter werten die Auflage 2 nunmehr als erfüllt.

I-2 Bewertung des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik (13.11.2014)

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik der ASIIN schließt sich dem Votum der Gutachter an und wertet die Auflage 2 als erfüllt.

I-3 Bewertung des Fachausschusses 04 – Informatik (13.11.2014)

Der Fachausschuss 04 – Informatik der ASIIN schließt sich dem Votum der Gutachter an und wertet die Auflage 2 als erfüllt.

I-4 Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (10.11.2014)

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften der ASIIN schließt sich dem Votum der Gutachter an und wertet die Auflage 2 als erfüllt.

I-5 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge der ASIIN bewertet auf ihrer Sitzung vom 05.12.2014 die Auflage 2 als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission beschließt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biomedizinische Technik	Auflage erfüllt	n.a.	30.09.2019	Auflage erfüllt	30.09.2019
Ba Elektro- und Informationstechnik	Auflage erfüllt	n.a.	30.09.2019	Auflage erfüllt	30.09.2019
Ba Elektrotechnik (Fern)	Auflage erfüllt	n.a.	30.09.2019	Auflage erfüllt	30.09.2019
Ba Medientechnik	Auflage erfüllt	n.a.	30.09.2019	Auflage erfüllt	30.09.2019
Ma Elektro- und Informationstechnik	Auflage erfüllt	n.a.	30.09.2019	Auflage erfüllt	30.09.2019
Ma Elektrotechnik (Fern)	Auflage erfüllt	n.a.	30.09.2019	Auflage erfüllt	30.09.2019